

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Es geht um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates

Alle Bemühungen der FBP-Fraktion zur Wiederherstellung des Vertrauens in den Staatsgerichtshof wurden bisher von der VU niedergestimmt

(G.M.) - Wenn beide Fraktionen im Landtag an ihren Positionen festhalten, so viel wusste man schon in der Dezember-Sitzung des Landtags, dann bleibt nur die Auflösung des Landtags und die Ausschreibung von Neuwahlen. Dieser Fall ist nun eingetreten. Heute vormittag wird S. D. Erbprinz Hans Adam (siehe nebenstehenden Kasten) den Landtag auflösen, womit innert sechs Wochen Neuwahlen angesetzt werden müssen. Doch geht es nicht in erster Linie um Neuwahlen, sondern um einen weiteren Versuch, das Vertrauen in den Staatsgerichtshof und die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates zurückzugewinnen. Bisher wurden alle derartigen Versuche der FBP-Fraktion seit 1984, seit der erzwungenen Wiederwahl des Staatsgerichtshofpräsidenten durch die VU-Fraktion, von der VU mit ihrer Stimmenmehrheit zunichte gemacht.

In einem Rechtsstaat, auf den wir in unserem Land grosses Gewicht legen, sucht jede Bürgerin und jeder Bürger nach seinem Recht. Genauso verhält es sich im Staat mit der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger, in dem das Recht vor der Macht steht. Die Auflösung des Landtags ist aus dieser Sicht, wie die FBP-Fraktion mehrfach betont hat, nicht einfach ein parteipolitischer Streit, sondern das Ergebnis konsequenter Bemühungen, das mit der Affäre «Staatsgerichtshof» geschundene Vertrauen in den Rechtsstaat wieder zurückzugewinnen. Ein Rückblick auf die Affäre seit 1984 lässt erkennen, dass es sich um mehr als um ein parteipolitisches Spiel handelt, sondern dass die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates auf dem Spiel steht.

Zentrale Frage des Rechtsstaates

Die FBP-Fraktion hat sich ihre Ent-

Bundesratskandidatur von Monika Weber

Bern/Zürich (AP) Die Zürcher Ständerätin Monika Weber kann bei der Bundesratsersatzwahl vom kommenden 1. Februar mit der Unterstützung ihrer zwölf Kollegen der LDU/EVP-Fraktion rechnen. Die beiden Parteien sprachen sich am Wochenende klar für die Kandidatur der 46jährigen Landesring-Politikerin aus.

Mit 42 gegen null Stimmen wurde Monika Weber am Samstag in Bern von den Mitgliedern des LDU-Delegiertenrates als Kandidatin für die Nachfolge von Elisabeth Kopp bestätigt. Zuvor hatten die Delegierten mit 39 zu null Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, der LDU/EVP-Fraktion der Bundesversammlung zu empfehlen, mit einer eigenen Kandidatur ins Rennen um die Nachfolge von Elisabeth Kopp zu steigen.

Neuer Jagdverband in Chur gegründet

Chur (spk) Am Samstag ist in Chur ein neuer Jagdverband gegründet worden, der den Anliegen des Naturschutzes besser Rechnung tragen will als der traditionelle Bündnerische kantonale Patenjägerverband (BKPJV). Der Verband bekräftigte die Absicht, mit den Gegnern der Sonderjagd zusammenzuarbeiten.

Feststellung von Tatsachen

Unter den Fall «Kunsthaus» und den Fall «Staatsgerichtshof» kann nur ein Schlussstrich gezogen und ein Neubeginn gesetzt werden, das hat die FBP-Fraktion wiederholt unterstrichen, wenn der Landtag als Wahlorgan des Staatsgerichtshofes seiner Verantwortung nachkommt. Die von der FBP-Fraktion geforderte Untersuchungskommission des Landtags sollte nur Tatsachen feststellen, ohne die Befugnisse zu haben, Massnahmen gegenüber dem Gericht oder deren Mitglieder zu ergreifen. Doch hat die FBP-Fraktion nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie nicht mehr bereit ist, Mitglieder des Staatsgerichtshofes, die in den Fall «Staatsgerichtshof» verwickelt waren, wiederzuwählen. Die VU hingegen betreibt in dieser Hinsicht ein doppelbödiges Spiel, indem sie einerseits öffentlich den Staatsgerichtshofpräsidenten zum Rücktritt auffordert, auf der anderen Seite jedoch im Landtag mit ihrer Mehrheit alles unternimmt, um eine Untersuchungskommission zu verhindern. Wenn die VU, wie sie erklärte, im Fall «Seeger» nichts zu verbergen hat, warum stellt sie sich denn so vehement gegen einen Un-

tersuchungsausschuss, wie das in allen Rechtsstaaten üblich ist?

Neutraler Experte als Hilfsorgan

Die interfraktionellen Gespräche sowie ein Briefwechsel zwischen den Parteipräsidenten haben in den letzten Tagen keine Annäherung der Standpunkte gebracht. Nachdem die FBP-Fraktion schon von Beginn an die Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit signalisiert hatte, ist die VU nun plötzlich auch mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten: Sie möchte mit der Abklärung der Fragen im Fall «Staatsgerichtshof» einen neutralen Experten beauftragen. Worin besteht nun der Unterschied? Die Einsetzung eines Experten zur Abklärung der von

der FBP-Fraktion gestellten Fragen ist in Ordnung, sobald jedoch eine parlamentarische Kommission diese Fragen abklärt, soll es sich um eine Verfassungswidrigkeit handeln?

Dennoch, die FBP hat der Bestellung eines neutralen Experten zugestimmt, doch sollte nach ihrer Auffassung dieser nur als Hilfsorgan für den parlamentarischen Ausschuss beigezogen werden. Der Landtag ist Wahlbehörde des Staatsgerichtshofes, der Landtag ist also das richtige Organ, um Tatsachen festzustellen, aber auch die richtige Institution, um mit einer klaren und konsequenten Haltung das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder herzustellen.

Erbprinz löst Landtag auf

Heute vormittag tritt der Landtag nochmals zusammen

Die von der FBP-Fraktion im Landtag geforderte Einsetzung einer Untersuchungskommission führt zu Neuwahlen, da die VU sich weigerte, einer solchen Untersuchungskommission zuzustimmen. Erbprinz Hans Adam wird heute vormittag den Landtag auflösen. Der Landtag tritt damit zum letzten Mal in der vorzeitig beendeten Legislaturperiode 1986 bis 1990 zur Wahl des Landesauschusses und zur Auflösung des derzeitigen Landtags zusammen.

Das Presse- und Informationsamt der Regierung übermittelte zur Landtagauflösung durch S. D. Erbprinz Hans Adam folgenden Text: «Am 20. Januar 1989 hat Herr Josef Biedermann im Namen der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei Seiner Durchlaucht Erbprinz Hans Adam eine schriftliche Erklärung übergeben. Darin wird festgehalten, dass die Fortschrittliche Bürgerpartei die Bestellung einer Landtagskommission verlangt, um die gestellten Fragen zum Bericht des Präsidenten des Staatsgerichtshofes zu untersuchen. Da die Vaterländische Union diesem Verlangen nicht zugestimmt hat, ist die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei nicht mehr bereit, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen.

Der Landtag ist deshalb nicht mehr beschlussfähig, und Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam hat den Regierungschef mit Schreiben vom 20. Janu-

ar 1989 bevollmächtigt, den Landtag am 23. Januar 1989 gemäss Artikel 48 der Verfassung aufzulösen.»

Artikel 48 der Verfassung hat folgenden Wortlaut: «Der Landesfürst hat, mit der im folgenden Absatze normierten Ausnahme, das Recht, den Landtag einzuberufen, zu schliessen und aus erheblichen Gründen, die der Versammlung jedesmal mitzuteilen sind, auf drei Monate zu vertagen oder ihn aufzulösen. Eine Vertagung, Schliessung oder Auflösung kann nur vor dem versammelten Landtage ausgesprochen werden.

Über begründetes schriftliches Verlangen von wenigstens sechshundert wahlberechtigten Landesbürgern oder über Gemeindeversammlungsbeschluss von mindestens drei Gemeinden ist der Landtag einzuberufen.»

Unter den gleichen Voraussetzungen wie in vorstehendem Absatze können neunhundert wahlberechtigte Landesbürger oder vier Gemeinden durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse eine Volksabstimmung über die Auflösung des Landtages verlangen.»

Und in Artikel 50 wird festgehalten, dass innerhalb einer bestimmten Frist Neuwahlen stattfinden müssen: «Wird der Landtag aufgelöst, so muss binnen sechs Wochen eine neue Wahl angeordnet werden. Die neugewählten Abgeordneten sind sodann binnen vierzehn Tagen einzuberufen.»

Schaaner Fasnacht mit Kindermaskenball eröffnet

Über 800 grosse und kleine Gäste beim Jubiläums-Maskenball im Reschsaal



Mit dem gestern nachmittag von über 800 grossen und kleinen Gästen besuchten 10. Kindermaskenball im Reschsaal wurde die bereits in zwei Wochen ihren Höhepunkt erlebende Schaaner Fasnacht 1989 eröffnet. Das attraktive Jubiläumsprogramm bescherte den Kindern einen stimmungsvollen und bunten Maskenball. Unser Bild vermittelt einen Eindruck vom munteren Treiben im von jeder Beziehung vollbesetzten Saal. (Mehr darüber im Innern dieser Ausgabe).

KOMMENTAR

Andere Länder, andere Sitten? Österreich klärt derzeit den Fall «Lucona» auf, die Schweiz begibt sich an die Aufklärung des Falls «Kopp» - nur in unserem Land, das sich sonst in einem Atemzug mit den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich als Rechtsstaat nennt, verhindert die VU-Mehrheit die Bestellung einer Untersuchungskommission und ist zur Verhinderung einer parlamentarischen Untersuchung bereit, vorgezogene Neuwahlen in Kauf zu nehmen. Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz, aus deren Reihen die zurückgetretene Bundesrätin Kopp stammt, hat «raschestmögliche Abklärungen im Fall Kopp» verlangt. «Klarheit und Klärung ohne Verzug und Rücksichtnahme auf Personen» gefordert und für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss plädiert.

Parallelen zum Fall «Staatsgerichtshof» drängen sich auf, nicht dem Inhalt nach, aber in bezug auf das Vorgehen. In der Schweiz die Forderung nach rascher, möglichst lückenloser Aufklärung, in unserem Land die Verhinderung einer Unter-

Null-Lösung

suchungskommission, damit die von der FBP-Fraktion geforderte «Feststellung von Tatsachen» nicht vorgenommen werden kann. Was in unseren Nachbarstaaten als Pflicht in einem demokratischen Rechtssystem erachtet wird, gerät in unserem Land nach der Argumentation der VU-Mehrheit zur Verfassungswidrigkeit. Seit der Landtagspräsiden in der Dezember-Sitzung diese Verfassungswidrigkeit eines Untersuchungsausschusses als Druckmittel gegen den FBP-Antrag benutzte, fährt die VU auf diesem Nebengleise, um der Öffentlichkeit weismachen zu wollen, der in der Verfassung erwähnte Untersuchungsausschuss verstosse gegen die Verfassung.

Wenn die VU nichts zu verbergen hätte, kann man auf der Strasse hören, dann würde sie einer Untersuchungskommission zustimmen. Nur wer Angst vor der Wahrheit habe, so heisst es im Volk weiter, verhindere mit allen Mitteln die Aufklärung eines Falles.

In letzter Minute noch präsentierte die VU einen anderen Vorschlag als ihre bekannt starre Haltung gegenüber einer Untersuchungskommission. Die Einsetzung einer «neutralen Persönlichkeit» zur Untersuchung des Falls «Staatsgerichtshof», wie sie die VU vorschlug, gleicht einer Null-Lösung: Ist denn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss nicht neutral genug, um eine derartige Untersuchung durchzuführen?

Nun hat das Volk zu entscheiden. Es entscheidet nicht nur darüber, wie der nächste Landtag - erstmals mit 25 Abgeordneten - zusammengesetzt ist, sondern auch darüber, ob in unserem Rechtsstaat das Vertrauen in den Staatsgerichtshof wieder zurückgewonnen werden kann - oder zurückgewonnen werden soll.

(G.M.)

SPORT AM WOCHENENDE

Platz 7 für Paul

Beim Weltcup-Slalom in Wengen bestätigte Paul Frommelt gestern seinen Aufwärtstrend. Der 31jährige Schaaner klassierte sich mit 2.57 Sekunden Rückstand auf Sieger Rudi Nierlich im 7. Rang. Jolanda Kinde belegte beim Riesentorlauf in Tignes den 24. Platz.

Galina siegt wieder

Endlich wieder ein Erfolgserlebnis für den VBC Galina. Die Schaaner besiegten am Samstag Volero Zürich mit 3:2 Sätzen und gaben die Rote Laterne wieder ab.

«Holzwürmer» am schnellsten

Beim 9. Hornschlittrennen am Samstag im Malbun feierte die Balzner Mannschaft «Hans-Peters Holzwürmer» einen überlegenen Sieg.

STARK WIE IMMER, IN BÜROMÖBEL, BÜROGERÄTEN, BÜROSYSTEMEN.

büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker
büro marker büro marker

BÜRO-Systeme AG
Im Alten Ries 38, 9494 Schaan, 075/20170
Grünaustrasse 25, 9470 Buchs, 085/63309